



II-3226 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

10.101/34-I/5/41

Wien, am 11. Dezember 1981

Schriftliche parlamentarische Anfrage  
 Nr. 1503/J der Abgeordneten Dr. Wiesinger  
 und Genossen betreffend Umweltbelastung  
 durch Verfeuerung von Kohle

1449 IAB

An den

1981 -12- 16

Herrn

zu 1503 J

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage  
 Nr. 1503/J, betreffend Umweltbelastung durch Verfeuerung von  
 Kohle, welche die Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen  
 am 16. November 1981 an mich richteten, beeheire ich mich,  
 folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Energiebericht 1979 wurden als ein Maß für die Umwelt-  
 qualität die Gesamtmengen der einzelnen emittierten oder pro-  
 gnostizierten Schadstoffkomponenten im Kapitel 11 "Umweltpo-  
 litik und Energieversorgung" unter Kapitel 11.3.1, im Energie-  
 bericht 1980 der Bundesregierung im Kapitel 12 "Umweltpoli-  
 tische Aspekte der Energieversorgung" unter Kapitel 12.3.4.  
 in den Tabellen aufgeführt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Eine Kontaktaufnahme mit dem Bundesminister für Gesundheit und  
 Umweltschutz im Sinne der Anfrage hat sich dadurch erübrigkt,  
 daß diese Fragen durch das am 31. März 1981 in Kraft getretene

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

Dampfkesselemissionsgesetz (DKEG) geregelt werden. Das Gesetz enthält sowohl einschlägige Bestimmungen als auch Verordnungsermächtigungen für Detailfragen. Die Durchführungsverordnungen sind vom Bundesminister für Bauten und Technik und - je nach Sachverhalt - im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zu erlassen.

Im Energiebericht 1980 wurde unter Kapitel 12.3.3 "Die zukünftige Entwicklung bei kalorischen Kraftwerken" auf das DKEG Bezug genommen. Im Energiebericht 1981 erfolgt unter Kapitel 13.2.4 die Fortschreibung der zwischenzeitlichen Entwicklung.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Sinne der Ausführungen zu Punkt 2 der Anfrage sind Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des DKEG und den zu erwartenden Durchführungsverordnungen zu setzen.

Im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen bei kalorischen Kraftwerken wird darüber im Energiebericht 1980 unter Kapitel 12.3.2 "Der derzeitige Stand bei geplanten und im Bau befindlichen kalorischen Kraftwerken" und im Energiebericht 1981 unter Kapitel 13.2.3 ausführlich berichtet.

*R. Wölfling*